

Leitlinie zur Beurteilung eines Antrages an die Messe- und Projekt-kommission (MPK) zur Unterstützung der gemeinwirtschaftlichen Aspekte eines **Projekts** gemäss Definition MPK-Reglement

Diese Leitlinien unterstützen die Antragsteller eines MPK-Förder-Antrages bei dessen Erstellung und schafft Transparenz über die Kriterien, welche die MPK bei der qualitativen und quantitativen Beurteilung eines Antrages für Projekte anwendet. Zentraler und integrierender Bestandteil eines Antrags ist das Budget, in welchem die Einhaltung der Richtwerte nachgewiesen wird.

Beurteilung von Anträgen durch die MPK

Die MPK richtet sich bei der Beurteilung der Anträge an dem im MPK-Reglement festgehaltenen Auftrag aus und wendet die nachstehenden Beurteilungskriterien bei der Entscheidungsfindung an (detaillierte Beschreibung der qualitativen und quantitativen Kenngrössen sowie der Richtwerte finden sich in der Beilage 1).

- <u>Wirksamkeit für die Exportförderung</u>: Das unterstützte Projekt muss einen erkennbaren Beitrag zur Exportförderung leisten.
 - 1. Bedeutung des Projekts (qualitativ)
 - 2. Wirkung des Projekts (qualitativ)
 - 3. Qualität des Projekts (qualitativ)
- <u>Effizienter Einsatz der Fördermittel</u>: Die eingesetzten Fördermittel sollen effizient eingesetzt werden und einem Vergleich mit analogen Anträgen Stand halten. Beurteilungskriterien:
 - 4. Anzahl Teilnehmer / Reichweite innerhalb Zielgruppe (quantitativ)
 - 5. Deckung Projektkosten durch Teilnehmer (quantitativ)
 - 6. Eigenfinanzierungsanteil des Projekts (quantitativ)
 - 7. Personalkosten im Verhältnis zu MPK-Beitrag (quantitativ)
 - 8. Projektbeitrag MPK im Verhältnis zu Gesamteinnahmen (quantitativ)
- <u>Einhaltung des MPK-Reglements</u>: Die Bestimmungen des für die MPK verbindlichen MPK-Reglements müssen eingehalten werden.
 - 9. MPK-Beitrag keine Strukturförderung (qualitativ): Der Anteil Strukturkosten wird vom beantragten MPK-Beitrag abgezogen
 - 10. MPK-Beitrag zu 100% gemeinwirtschaftlich (qualitativ): Sollte dies bei einem Antrag nicht der Fall sein, wird der nicht-gemeinwirtschaftliche Anteil vom beantragten MPK-Beitrag abgezogen
 - 11. Wirkung für Exportförderung (qualitativ)

Die Bestimmung des Förderbeitrages basiert auf keiner exakten Wissenschaft. Die MPK stützt sich bei ihren Entscheidungen (a) einerseits auf eine qualitative Einschätzung und (b) andererseits auf die Beurteilung der Einhaltung von Richtwerten. Abweichungen von den Richtwerten für die Kennzahlen müssen durch den Antragssteller im Förderantrag nachvollziehbar begründet werden. Beim abschliessenden Entscheid über die Höhe der gewährten Fördermittel wendet die MPK einen Ermessensspielraum mit Bezug auf den eingereichten Antrag an.

Budgetraster als integrierender Bestandteil des Antrags

Das Budgetraster ist ein integrierender und zwingender Bestandteil des Antrags. Das Budget muss realitätsgetreue Angaben enthalten, welche in der Abrechnung zu belegen sind. Die Einhaltung der vorgegebenen Richtwerte (siehe Beilage 2) ist normativ. Die MPK kann in gut begründeten Fällen von den Richtwerten abweichen oder eine angemessene Kürzung der beantragten Summe der Fördermittel vornehmen.

Beilagen:

- Blatt 1: Beurteilungskriterien
- Blatt 2: Budgetraster Projekt
- Blatt 3: Abrechnung Projekt
- Vorlage zur Eingabe des Projekts

Version final vom 22.12.2023 Seite 1 von 1